

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4, 5, 6, 9 BauNVO, § 9 sowie § 15 BauNVO)

1.1 Zulässigkeit von Nutzungen und Arten baulicher Anlagen Das mit GI gekennzeichnete Gebiet ist gemäß § 9 BauNVO als Industriegebiet festgesetzt. Im Industriegebiet sind die folgenden nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Betriebe und Anlagen gemäß § 1 Abs. 5 und § 9 BauNVO zulässig:

Im Industriegebiet sind die nach § 9 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Betriebsplans.

Innenhalb des Industriegebietes sind Betriebe und Anlagen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig, die die Anlage 1 zum Anzeigensystem Nr. 2007 (Bd. 4) Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 06.06.2007 unter den Lfd. Nr. 1 bis 36 in den Abstandsklassen 1 (1.500 m) bis 10 (700 m) gelistet sind.

1.2 Emissionskontingente Im Bebauungsplan werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Emissionskontingente festgesetzt. Im Industriegebiet sind in den Teilflächen (TF 1) und (TF 2) nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren durchschnittliche Flächenlasten auf Grundlage der ermittelten Richtwerte und Vorschriften (u.a. TA Luft, TA Lärm) zu erfolgen.

1.3 Zulässigkeit von Arten baulicher Anlagen unter Berücksichtigung des Umganges mit Gefahrenstoffen Im Industriegebiet sind die nach § 9 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.d. § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. der Stofffall-Verordnung bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereiches wären, gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig.

Table with 2 columns: Teilfläche, Emissionskontingent Lex (dB(A) / m²). Rows for GI TF 01 and GI TF 02.

1.4 Richtungsabhängige Zusatzkontingente Ausgehend von dem in der Planzeichnung gekennzeichneten Punkt P1 (x = 32300379, y = 5611366 im Koordinatensystem ETRS89 / UTM 32) sind folgende Zusatzkontingente Lex nach den Tages- und Nachtzeitraum festgesetzt:

Table with 2 columns: Richtungssektor, Winkel Lex (dB(A) / m²). Rows A through F.

1.5 Maß der baulichen Nutzung wird gemäß Eintrag im Plan über die Grundflächenzahl (GRZ) sowie die maximale Höhe baulicher Anlagen (H max.) festgelegt.

1.6 Stellplätze und Nebenanlagen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB i.V.m. § 12 und 14 BauNVO)

1.7 Geh-, Fahr- und Leitungserschließung (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1.8 Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energieträgern (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB)

1.9 Vorkahrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

1.10 Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungshecken (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Nr. 25 b BauGB)

1.11 Öffentliche Grundfläche - Baumplanungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

1.12 Hecken- und Baumplanungen - Pflanzgebiet P1

1.13 Hecken- und Baumplanungen - Pflanzgebiet P2

1.14 Flächen, die von Bepflanzung freizuhalten sind - Ruderflutfläche

1.15 Pflanzstreifen Gebietserschließung

1.16 Begrünung von Stellplätzen

1.17 Begrünung nicht überbaubarer Flächen

1.18 Die nicht von Gebäuden, Wänden, Stelplätzen, Hof- und Lagerräumen oder sonstigen Nebenanlagen überbauten privaten Grundstücken sind durch Einlass- oder Pfostenanlagen gründerisch anzulegen.

1.19 Begrünung von Dächern

1.20 Straßen- und Stellplatzbauweise

1.21 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.22 Straucharten der Rheinbarthe Lössplatte

1.23 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.24 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.25 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.26 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.27 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.28 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.29 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.30 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.31 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.32 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.33 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.34 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.35 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.36 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.37 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.38 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.39 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.40 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.41 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.42 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.43 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.44 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.45 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.46 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.47 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.48 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.49 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.50 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.51 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.52 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.53 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.54 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.55 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.56 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.57 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.58 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.59 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.60 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.61 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.62 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.63 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.64 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.65 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.66 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.67 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.68 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.69 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.70 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.71 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.72 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.73 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.74 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.75 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.76 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.77 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.78 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.79 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.80 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.81 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.82 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.83 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.84 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.85 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.86 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.87 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.88 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.89 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.90 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.91 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.92 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.93 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.94 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.95 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.96 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.97 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.98 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.99 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.100 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.101 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.102 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.103 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.104 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.105 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.106 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.107 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.108 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.109 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.110 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.111 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.112 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.113 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.114 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.115 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.116 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.117 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.118 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.119 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.120 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.121 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.122 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.123 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.124 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.125 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.126 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.127 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.128 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.129 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.130 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.131 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.132 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.133 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.134 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.135 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.136 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.137 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.138 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.139 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.140 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.141 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.142 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.143 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.144 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.145 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.146 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.147 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.148 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.149 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.150 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.151 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.152 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.153 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.154 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.155 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.156 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.157 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.158 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.159 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.160 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.161 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.162 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.163 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.164 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.165 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.166 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.167 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.168 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.169 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.170 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.171 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.172 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.173 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.174 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.175 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.176 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.177 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.178 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.179 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.180 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.181 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.182 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.183 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

1.184 Baumbarten der Rheinbarthe Lössplatte

LEGENDE

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO)

Begrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Öffentliche Grünfläche

Flächen für Aufstufungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Flächen für Aufstufungen auf einer Höhe von mindestens 162,00 m ü. NN

Maßnahmen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 23, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Pflanzungen

H max.: Maximale zulässige Höhe baulicher Anlagen in m ü. NN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Stellplätze (St)

Mit Geh-, (G) und Fahrrecht (F) zu bestellende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Mit Leitungsrecht (L) zu bestellende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Mit Geh-, (G), Fahr-, (F) und Leitungsrecht (L) zu bestellende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen die von Bepflanzung freizuhalten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Grenze der Richtungssektoren der Emissionskontingente

Abgrenzung von Teilflächen TF\_1 bis TF\_2

Maßgebliche Außenkämpfe

Nachrichtliche Übernahme

Strommast, einschl. Schutzstreifen (von Bepflanzung freizuhalten)

Hauptversorgungsleitung oberirdisch, einschl. Schutzstreifen

STADTBÄULICHE PLANUNG

ISR

GEOMETRISCHE ENDEUTLICHKEIT

Die Flangengrenze entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplans der Abgrenzung des § 9 Abs. 1 BauNVO

Die Darstellung der Grundstücksgrößen orientiert sich an den entsprechenden Daten.

Stand: Dez. 2017

Es wird bestätigt, dass die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Haus, den

Franziska Bertsch

Stadtplanerin NRW

AUFSTELLUNGSBEZUGSPUNKT

Der Rat der Stadt Meckenheim hat gem. §§ 1 (1) und 2 (1) BauGB ... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am ... erlassen.

Meckenheim, den

Meckenheim, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister